

**Fraktion DIE LINKE im  
StädteRegionstag**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**DIE LINKE Fraktion** Zollernstraße 10 52070 Aachen

Herrn  
Otto Zimmermann  
Vorsitzender des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses

Tel.: 0241 5198 3305  
FAX: 0241 5198 2398

E-Mail: [dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de](mailto:dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de)  
[www.dielinke-aachen.de/kommunal/staedteregionstag](http://www.dielinke-aachen.de/kommunal/staedteregionstag)

Herrn  
StädteRegionsrat Helmut Etschenberg  
Vorsitzender des StädteRegionsausschusses

Büro: Zimmer E 178

Aachen, den 9. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Zimmermann, sehr geehrter Herr Etschenberg

hiermit bittet Sie die Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung für Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur nächsten Sitzung des Städteregionsausschusses zu setzen und dort zu behandeln.

### **Energie - Vision für die Städteregion Aachen**

*Die Städteregion Aachen setzt sich für eine Reduzierung des Energieverbrauchs in ihrem Gebiet um 60 % auf 40 % des heutigen Energieverbrauchs bis zum Jahr 2030 ein.  
Diese dann noch 40 % Energieverbrauch sollen ab diesem Zeitpunkt vollständig durch regenerative Energie abgedeckt werden.*

Diese Vision kann Wirklichkeit werden u. a. aufgrund folgender Handlungsweisen:

- Energetische Sanierung von öffentlichen und privaten Gebäuden
- Einsatz Strom sparender Geräte
- Verringerung des Energiebedarfs bei privaten Haushalten sowie bei Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Energiemanagement, Prozessoptimierung)
- Einsatz regenerativer Energiequellen für die Gebäudebeheizung (Biomasse, Geothermie, Umweltwärme)
- Regenerative Stromerzeugung (Biomasse, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie)

Wir bauen und vertrauen auf den Einfallsreichtum, die Kreativität und die vielfältigen Kompetenzen der Menschen in der Städteregion Aachen.

Um unsere Ziele zu erreichen, sind alle Bürgerinnen und Bürger der Städteregion Aachen zur Unterstützung aufgerufen.

Es geht uns darum, die vorhandenen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, eine energetische Kreislaufwirtschaft unter realistischen ökonomischen Bedingungen zu verwirklichen und die regionale Wirtschaftskraft bei einer möglichst hohen Lebensqualität zu sichern.

Erster Schritt in der Umsetzung der Energie Vision ist die systematische Güterabwägung bei der Ausweisung von Windenergieflächen.

### **Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz bzw. der Städteregionsausschuss möge deshalb beschließen:**

Für die Städteregion Aachen sollen die für die Windenergienutzung geeigneten Standorte ermittelt und bezüglich ihrer Eignung unter Abwägung aller planerischen Belange in eine Rangfolge gebracht werden. Die Ermittlung in der Ausweisung von Windenergieflächen soll als Verfahren verbindlich für die Städteregion Aachen beschlossen und in den einzelnen Kommunen umgesetzt werden. Zur Umsetzung sind folgende Schritte notwendig:

### 1. Schritt: Berücksichtigung aller harten Belange

Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung:

- a) Abstandflächen, die sich aus den Vorschriften der TA Lärm ergeben. Die für die einzelnen Schutzbereiche (Mischgebiet, allgemeines Wohngebiet usw.) geltenden Grenzwerte sind einzuhalten. In dieser Planungsstufe sind pauschalisierte Abstandswerte ausreichend, z. B. für ein Dorfgebiet/Einzelgehöft: 400 m Mindestabstand für einzelne Windanlage; 550 m Mindestabstand, wenn mehrere Windanlagen etwa gleich stark einwirken können. Eine genaue Einzelfallprüfung mit eventueller Erhöhung der Abstände ist dem späteren Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.
- b) Naturschutzgebiete einschließlich der vorgeschriebenen Randzonen (i. allg. 200 m).
- c) alle weiteren Zonen, in denen nach der Rechtslage unter keinen Umständen eine Windenergienutzung zulässig ist (z. B. aus Gründen der Flugsicherheit).

Durch die harten Kriterien entfällt in aller Regel bereits der weitaus größte Teil der Planfläche für die Windenergienutzung.

Auf der verbleibenden Fläche ist nach der Rechtslage die Windenergienutzung grundsätzlich möglich.

### 2. Schritt: Ermittlung der in jedem Teilgebiet der Legalfläche möglichen (jährlichen) Windstromerzeugung

Eine Abschätzung anhand einfacher Regeln und vorhandener Daten ist ausreichend und meistens ohne großen Aufwand möglich.

### Begründung:

Viele Regionen haben sich bereits auf den Weg gemacht und übernehmen in der regionalen Politik Verantwortung für die Gestaltung und Beschleunigung der notwendigen Energiewende.

Unsere Region leistet seit Jahrzehnten einen enormen Beitrag für die Energieversorgung unseres Landes. Die Menschen in unserer Region bezahlen dafür mit der Zerstörung ihrer Dörfer und mit höheren Gesundheitsrisiken. Das Ende der Braunkohle ist abzusehen und zudem u. a. wegen der hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht mehr verantwortbar.

Dieser Strukturwandel bedarf der bewussten politischen Gestaltung. Die notwendige Umgestaltung unserer Energieversorgung auf regenerative Quellen ist unumgänglich und birgt enorme Chancen für Arbeitsplätze in der Region.

Die regionale Politik darf nicht passiv bleiben, wenn Bürger, Hausbesitzer, Handwerker, Landwirte und Industrie angeregt werden sollen, Energie einzusparen und in regenerative Energien und Kraft-Wärme-Kopplung zu investieren, sondern sie muss sich unterstützend, informierend, beratend, ermunternd einschalten.

Sie muss die Initiativen von Verbraucherberatern, Umweltverbänden, Landwirtschaft etc. bündeln, Sonderkreditprogramme anregen, Dächer öffentlicher Gebäude kostenlos zur solaren Stromerzeugung zur Verfügung stellen, öffentliche Gebäude unter Effizienzgesichtspunkten sanieren. Sie muss Auflagen zur Nutzung von Sonnenenergie in Bebauungsplänen machen, Süddächer des Gebäudebestands erfassen und Solaranlagen anregen, die energetische Sanierung des Gebäudebestands fördern und damit viele neue Arbeitsplätze im Installations- und Bauhandwerk schaffen.

Wir stehen in der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen, den Weg in eine CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung zu gehen und alles zu tun, die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden.

Beispiele anderer Gemeinden und Kreise zeigen, dass 100 % Erneuerbare Energien möglich sind (vgl. Jühnde bei Göttingen, Schönau im Schwarzwald). Das technisch und wirtschaftlich Machbare muss politisch gewollt werden.

Jeder noch so lange Weg beginnt mit dem ersten Schritt – verabschieden Sie die Energie-Vision 2030 für die Städteregion Aachen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe F. Lühr  
Fraktionsvorsitzender

Marika Jungblut  
stv. Fraktionsvorsitzende

Harald Siepmann

Verteiler: Ausschussvorsitzender Herr Otto Zimmermann  
Städteregionsrat Herr Helmut Etschenberg  
A 10.1 Büro des Städteregionstags  
CDU  
SPD  
Grüne  
FDP  
UWG